

Gemeinde Bad Zwischenahn · Postfach 1255 · 26147 Bad Zwischenahn

Ammerländer Schützenbund e.V.  
Herrn Michael Arndt  
Spiekerooger Straße 6  
26188 Edewecht

Fachbereich/Amt  
IV / 66  
Sachbearbeiter/-in  
Frau Paradies  
Telefon  
04403-604671  
Fax  
04403-6047671  
E-Mail  
j.paradies@bad-zwischenahn.de  
Datum  
03.03.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

## **Ausnahmegenehmigung für die erhöhte Inanspruchnahme von Straßen in der Gemeinde Bad Zwischenahn anlässlich der Schützenumzüge im Jahr 2025**

Sehr geehrter Herr Arndt,

hiermit wird Ihnen gemäß § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Ausnahmegenehmigung für die erhöhte Inanspruchnahme von Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen innerhalb der Gemeinde Bad Zwischenahn aus Anlass der o. g. Veranstaltungen erteilt.

Die Umzüge finden an den von Ihnen bekannt gegebenen, in der **Anlage** aufgeführten, **Termi**nen statt.

Folgende **Auflagen und Bedingungen** sind einzuhalten:

1. Der konkrete Verlauf bzw. der Beginn eines jeden Festumzuges ist dem zuständigen Polizeikommissariat Bad Zwischenahn **zwingend** rechtzeitig, mindestens jedoch eine Woche vor Beginn, **mitzuteilen** und mit diesem abzustimmen. Sollte dieses unterbleiben, erlangt die Ausnahmegenehmigung keine Geltung.

Die genauen Verläufe der Umzüge sind ebenfalls **zwingend** rechtzeitig vorab bei der Gemeinde Bad Zwischenahn **mitzuteilen**.

Die Polizei ist berechtigt, den Streckenverlauf der Umzüge zu ändern, soweit es die Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erfordern.

2. Die Festumzüge dürfen nur in Dreierreihe durchgeführt werden. Dies gilt auch für Musikkapellen, Musik- und Spielmannszüge. Es dürfen jeweils nur die rechten Seiten der Straßen in Anspruch genommen werden.
3. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind während der Umzüge Ordner in ausreichender Anzahl einzusetzen (pro 100 Teilnehmer etwa drei Ordner). Die Ordner müssen volljährig sein und sind durch Signalwesten, die nur die Bezeichnung



Rathaus  
Am Brink 9  
26160 Bad Zwischenahn

Internet <http://www.bad-zwischenahn.de>  
e-mail [gemeinde@bad-zwischenahn.de](mailto:gemeinde@bad-zwischenahn.de)

Wir sind für Sie da:  
Mo – Fr 8.00 – 12.30  
Mo – Di 14.00 – 16.00  
Do 14.00 – 17.30  
oder nach Vereinbarung  
Tel 04403 / 6 04-0  
Fax 04403 / 6 04-444

Landessparkasse zu Oldenburg IBAN: DE88 2805 0100 0041 4082 53 BIC: SLZODE22XXX  
Oldenburgische Landesbank AG IBAN: DE81 2802 0050 1463 9835 00 BIC: OLBODEH2XXX  
Oldenburger Volksbank IBAN: DE08 2806 1822 1202 2071 00 BIC: GENODEF1EDE

„Ordner“ tragen dürfen, kenntlich zu machen und der Polizei Bad Zwischenahn namentlich zu melden.

4. Im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs sind Schilder mit der Aufschrift „**Schützenfest – Kraftfahrer nimmt Rücksicht**“ aufzustellen. Die Aufstellung der Hinweiszeichen hat im Einvernehmen mit dem zuständigen Polizeikommissariat Bad Zwischenahn zu erfolgen.
5. Diese Erlaubnis wird auf Gefahr des Veranstalters erteilt. Für Unfälle aller Art, die auf die Schützenumzüge zurückzuführen sind, haftet der Veranstalter. Er haftet ebenso für Ansprüche Dritter, insbesondere für alle Schäden, die aus Anlass dieser Veranstaltungen durch Leiter, Ordner, Teilnehmer, Zuschauer oder anderer Verkehrsteilnehmer als Personen- oder Sachschaden erwachsen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist erforderlich.
6. Dem Veranstalter ist bekannt, dass ihm keinerlei Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde Bad Zwischenahn, die Straßenbaulastträger sowie Polizeidienststellen für Schäden zustehen, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei den Veranstaltungen zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt und aus Anlass dieser Veranstaltungen erhoben werden könnten.
7. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straßen.
8. Bei der Ausübung der Rechte aus dieser Ausnahmegenehmigung ist dem Sicherheitsbedürfnis anderer Verkehrsteilnehmer Rechnung zu tragen.
9. Die allgemeinen Verkehrsvorschriften sind zu beachten. Den Anordnungen der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten. Soweit Polizeibeamte zur Sicherung der Veranstaltung oder zur Regelung des Straßenverkehrs eingesetzt sind, ist ihren Anweisungen Folge zu leisten (§ 36 Abs. 1 StVO). Kosten für eventuell erforderlich werdende Absperrungen, Umleitungen oder ähnliche Sicherheitsmaßnahmen hat der Veranstalter zu tragen.
10. Die Regelungen in § 8 Bundesfernstraßengesetz und entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder hinsichtlich möglicher Erstattungsansprüche finden Anwendung.
11. Es ist sicherzustellen, dass die Schützenvereine und Umzugsteilnehmer rechtzeitig über den Inhalt dieser Genehmigung, sowie über die erteilten Auflagen in Kenntnis gesetzt werden.

#### **Hinweis:**

Hinsichtlich des Einsatzes land- und forstwirtschaftlicher Zugmaschinen und deren Anhänger **während** örtlicher Brauchtumsveranstaltungen, zu denen auch Ihr Fest zu rechnen ist, dürfen Personen auf Anhängern befördert werden, wenn deren Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist, für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen besteht, und die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sind.

Während der **An- und Abfahrten** zum/vom Festumzug ist das Befördern von Personen auf Anhängern ausdrücklich **nicht erlaubt**.

Die Teilnehmer sind hierüber bei der Anmeldung in Kenntnis zu setzen.

Die Gebühr habe ich aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) vom 26.06.1970 (BGBl. S. 8665) in der derzeit gültigen Fassung auf **25,00 €** festgesetzt. Bitte überweisen Sie diesen Betrag innerhalb der nächsten zwei Wochen unter Angabe des Buchungszeichens **12.2.30.01.331100/Schützenumzüge2025** auf eines der unten stehenden Konten der Gemeinde Bad Zwischenahn.

Ich wünsche Ihren Veranstaltungen einen guten Verlauf.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Bad Zwischenahn zu richten. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

*Paradies*  
Paradies



**Durchschrift gelangt per Mail an:**

- Polizei Bad Zwischenahn
- Ordnungsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag



Paradies

## Schützenfest 2025

	Verein	Vom	Bis
1.	Ahrensdorf	09.05.	10.05.25
2.	Apen	Keine Angaben	
3.	Aschhausen	06.06.	08.06.25
4.	Augustfehn-Bokel	24.05.	25.05.25
5.	Dänikhorst	Keine Angaben	
6.	Delfshausen	21.09.25	
7.	SSG Edewecht	09.08.25	Adlerschießen
8.	Edewechterdamm	Keine Angaben	
9.	Ekern	Keine Angaben	
10.	Friedrichsfehn	14.06.25	14.06.25
11.	Godensholt	Keine Angaben	
12.	Gristede	29.08.	31.08.25
13.	Hahn	Keine Angaben	
14.	Halsbek	Keine Angaben	
15.	Hankhausen	Keine Angaben	
16.	Husbäke	Keine Angaben	
17.	Jeddeloh I	Keine Angaben	
18.	Kayhauserfeld	01.08	03.08.25
19.	Klein-Scharrel	25.07	27.07.25
20.	Leuchtenburg	25.04	27.04.25
21.	Linswege-Petersfeld	Keine Angaben	
22.	Metjendorf	Keine Angaben	
23.	Nethen	Keine Angaben	
24.	Bogensportabteilung NTB Neuenkrüge	Keine Angaben	
25.	Neusüdende	23.08	24.08.25
26.	Ocholt-Howiek	22.08.	25.08.25
27.	Ohrwege	04.06.	06.06.25
28.	Petersfehn	25.07.	28.07.25
29.	Rastede	Keine Angaben	
30.	Rostrup	12.07.25	
31.	Tell Scheps	18.07.	20.07.25
32.	Westerstede	Keine Angaben	
33.	Wiefelstede	08.08	11.08.25
34.	Wildenloh	30.08.25	
35.			